



Dr. Stefan Margreiter

Leitungen der Volksschulen, Hauptschulen,
Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und
Polytechnischen Schulen

Telefon +43(0)512/508-2578

Fax +43(0)512/508-2555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

_____ Erlassdatenbank für allgemein bildende Pflichtschulen - 28. Änderung

Geschäftszahl IVa-72/176-2014

Innsbruck, 13.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Landesregierung hat den Erlass Nr. 91 geändert sowie einen neuen Erlass (Nr. 101) veröffentlicht. Es wurden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

Erlass Nr. – Titel	Änderungen/Ergänzungen
Erlass Nr. 91 - Schulbibliotheken	<ul style="list-style-type: none">Sollte keine Lehrkraft mit abgeschlossener Ausbildung zum Schulbibliothekar/zur Schulbibliothekarin zur Verfügung stehen, darf eine Lehrkraft als Schulbibliothekar/Schulbibliothekarin nur eingesetzt werden, wenn sie sich in Ausbildung zum Schulbibliothekar/zur Schulbibliothekarin befindet. Der Abteilung Bildung ist ein entsprechender Nachweis zu übermitteln.
Neuer Erlass Nr. 101 - Bedienstetenschutz	<ul style="list-style-type: none">Momentan ist das Amt der Landesregierung damit befasst, eine arbeitsmedizinische Betreuung für die Lehrkräfte im Tiroler Pflichtschuldienst einzurichten. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird schrittweise realisiert werden. Als erster Schritt wurde mit der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (TILAK) eine Vereinbarung getroffen, wonach das Leistungsangebot der TILAK-eigenen Abteilung Coaching und Beratung (mcb) ab sofort auch allen Lehrkräften an öffentlichen Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen, Berufsschulen sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol zur Verfügung steht.Am 01.01.2015 wird beim Amt der Landesregierung ein Arbeitsinspektorat für den Bereich der öffentlichen Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, Berufsschulen sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol eingerichtet. Überdies wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2015 auch die Funktion der Sicherheitskraft im Pflichtschuldienst besetzt.

Die vorgenommenen Ergänzungen sind blau hervorgehoben. Die Erlassdatenbank ist unter <https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki//x/owfAB> abrufbar.

Das Amt der Landesregierung bittet Sie, dieses Rundschreiben den Lehrern (Lehrerinnen) Ihrer Schule (nur Stammschule) nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter (Ihre Sachbearbeiterin) beim Amt der Landesregierung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Stefan Margreiter